



Früchte des Wachstums gerecht verteilen – Personenfreizügigkeit nur mit Verstärkung der flankierenden Massnahmen

I. Personenfreizügigkeit (PFZ) ein Erfolgsmodell dank flankierenden Massnahmen

Die Personenfreizügigkeit ist vor allem anderen ein Freiheitsrecht der Erwerbstätigen. Alle Bürgerinnen und Bürger der Schweiz und der EU-EFTA-Staaten erhalten das Recht, ihren Arbeitsplatz europaweit frei zu wählen. Dabei gilt aber: Nur wer eine Arbeitsstelle nachweist, kann ein Aufenthaltsrecht erwerben. Ergänzt wird die Personenfreizügigkeit durch die gegenseitige Anerkennung der Berufsdiplome und die Koordinierung der nationalen Sozialversicherungssysteme.

Die Personenfreizügigkeit per se sorgt jedoch nicht automatisch dafür, dass dieses Freiheitsrecht ein Gewinn für alle und nicht nur für ein paar wenige wird. Für die SP war deshalb stets klar: Wie jede andere Öffnung der Schweiz erfordert auch die Freizügigkeit innere Reformen zum Schutz unserer sozialen Errungenschaften unter neuen Bedingungen. Die SP und Gewerkschaften setzten gleichzeitig mit der Freizügigkeit die flankierenden Massnahmen zum Schutz des Arbeitsmarktes durch: Arbeit in der Schweiz gibt es allein zu Schweizer Löhnen und Arbeitsbedingungen. Damit konnte der Schutz der Löhne und der Sozialversicherungen entscheidend erhöht werden, wenn auch nicht flächendeckend.

Am Parteitag in Lugano von 2012 hat die SP dieses Konzept im Rahmen des Migrationspapiers weiter entwickelt. Die intensive Diskussion in tausend SP-Sektionen und Bearbeitung von 900 Anträgen in zwei Lesungen hat sich gelohnt. Es wurde klar, dass das Konzept der flankierenden Massnahmen über den Arbeitsmarkt hinaus auf den Wohnungsmarkt sowie Bildung, Infrastruktur und Standortpolitik ausgeweitet werden muss. Nur mit „flankierenden Massnahmen plus“ können die Früchte der Freizügigkeit gerecht verteilt werden.

Das Steuerungsmodell «Personenfreizügigkeit kombiniert mit flankierenden Massnahmen plus»:

- bringt auf ideale Weise zentrale sozialdemokratische Grundwerte in Einklang: die individuellen und kollektiven Freiheitsrechte, die soziale Gerechtigkeit und die Solidarität;
- ist im Interesse des Werk- und Finanzplatzes, aber setzt doch einem Wachstum zugunsten einiger weniger klare Grenzen, indem es für eine gerechte Verteilung von dessen Früchten sorgt;
- stärkt regional und branchenspezifisch den Schutz am Arbeitsmarkt, sorgt für bezahlbare Mieten, fördert die Arbeitsaufnahme in der Schweiz und beseitigt Fehlanreize in der Standortpolitik;
- erhöht so die Lebensqualität aller Menschen, die in der Schweiz sind, statt sozial blind möglichst viele im Ausland an- und abzuwerben.

Für viele private wie auch öffentliche Arbeitgeber ist es attraktiver, ohne grossen Aufwand im Ausland neue Arbeitskräfte anzuwerben, statt die bereits anwesenden Arbeitswilligen in der Schweiz zu befähigen, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden. Die Einwanderung in die Schweiz ist Ergebnis einer entsprechenden Nachfrage nach Arbeitskräften: mittels Steuerdumping werden ganze Firmen mitsamt ausländischen Arbeitskräften in der Schweiz angesiedelt; statt ausreichend Ärzte und Ärztinnen auszubilden und die Verweildauer in den Pflegeberufen durch gute Löhne und gute Arbeitsbedingungen zu erhöhen, wird das medizinische Personal einfach aus dem Ausland abgeworben. In vielen anderen Berufen läuft es ähnlich. Zudem haltet die ungenügende Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Schweiz immer noch zu viele, in erster Linie Frauen, vom Arbeitsmarkt fern.

Nicht ihre Exportabhängigkeit oder ihr Mangel an natürlichen Ressourcen unterscheidet die Schweiz von anderen Ländern, schon gar nicht die offenen Grenzen und die Freizügigkeit. Das kennen ande-

re europäische Staaten genauso. Was die Schweiz unterscheidet, ist ihre Standortpolitik. Sie setzt darauf, die Standards ihrer besten Wirtschaftspartner zu unterlaufen – nicht allein, aber vor allem in der Steuerpolitik. Die Schweiz betreibt damit die Standortpolitik eines Entwicklungslandes. Nur strukturschwache Länder in Osteuropa besteuern die Betriebsgewinne ebenso tief.

II. Heutige Herausforderungen und Handlungsfelder

Das Problem ist, dass von der Personenfreizügigkeit heute vor allem die Unternehmen profitieren und nur beschränkt die breite Öffentlichkeit. So hat sich trotz Wirtschaftswachstum der letzten Jahre die Wohlfahrt der oder des Einzelnen kaum verbessert. Die Freizügigkeit zeigt wie mit dem Vergrößerungsglas, wo in der Schweiz Reformbedarf besteht. Der dadurch erzeugte politische Druck half beispielsweise in der Raumplanungspolitik und der Verkehrspolitik mit, gute Lösungen zu finden, wenn wir ans neue Raumplanungsgesetz und die FABI-Vorlage denken.

1. Anhaltendes Lohndumping: Seit Einführung der Personenfreizügigkeit schreibt der Bund vor, Arbeit gebe es allein zu Schweizer Löhnen und zu Schweizer Arbeitsbedingungen. Die Kantone setzen die flankierenden Massnahmen zum Schutz des Arbeitsmarktes aber ungenügend um. Namentlich in Branchen ohne Gesamtarbeitsverträge gibt es massives Lohndumping. Ebenso in grenznahen Regionen – namentlich im Tessin, in Genf und entlang des Jurabogens. Insbesondere bei Frauen ist der Handlungsbedarf enorm. Dreiviertel der Dumpinglöhne betreffen Arbeitnehmerinnen.

2. Unbezahlbare Mieten in den Brennpunkten des Wachstums: Die Exzesse einer fehlgeleiteten Standortpolitik zeigen sich namentlich in der Grossregion Zürich, den Steuerdumpingkantonen der Zentralschweiz und entlang des Arc Lémanique. Dort sind die Mieten für die heimische Bevölkerung in den Zentren kaum mehr bezahlbar. Flankierende Massnahmen am Wohnmarkt werden unverzichtbar.

3. Ungenügende Stärkung der inneren Ressourcen:

- Unsinnige Schranken gegen bildungs- und arbeitswillige Menschen: Der Numerus Clausus in der Medizin ist nur ein Beispiel. Bildungswilligen und fähigen jungen Menschen wird der Zugang zum Studium künstlich verwehrt. Stattdessen werden ausgebildete Ärzte und Ärztinnen im Ausland abgeworben. Viele Frauen aber auch Männer, können nicht in ihren Wunschpensen arbeiten. Hier liegt ein grosses Arbeitspotenzial brach. Hauptgrund ist die ungenügende Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch das muss sich ändern.
- In der Schweiz ansässige Migrantinnen und Migranten finden oft kaum eine neue Stelle, wenn sie ihre alte verlieren. Studien zeigen auf, dass neue Einwanderung oft bereits ansässige, ungenügend qualifizierte Migrantinnen und Migranten verdrängt. Und diese dann oft diskriminiert werden und den Anschluss verpassen. Auch viele ältere Menschen möchten vor ihrer Pensionierung reduziert weiterarbeiten, können das aber nicht. Wiederum andere werden aus dem Arbeitsmarkt gedrängt. Es wäre viel sozialer, diesen eine angepasste Stelle anzubieten, statt einfach neue Fachleute aus dem Ausland anzuwerben.

4. Aggressive Standortpolitik: Seit den späten 90er Jahren verfolgt die Schweiz eine Unternehmenssteuerpolitik, wie sie gemeinhin von unterentwickelten und strukturschwachen Volkswirtschaften verfolgt wird. Zur aggressiven Anlockung der hoch mobilen Firmen wurde deren Steuerbelastung stark gesenkt. Die Rechnung bezahlen die weniger mobilen KMU, die Lohnabhängigen sowie Konsumentinnen und Konsumenten, die im Verhältnis steuerlich immer stärker belastet werden. Die steuerbegünstigte Ansiedlung neuer Firmen in schweizerischen Wachstumsregionen zieht zwangsläufig zusätzliche Einwanderung nach sich. Und führt an den Brennpunkten des Wachstums zu Überhitzungserscheinungen: Zersiedelung, explodierende Liegenschaftspreise, überlastete Infrastruktur. Für die SP ist klar: Die Anlockung immer neuer Firmen mit Dumpingsteuern muss gestoppt werden.

III. Forderungen zur Weiterführung der Personenfreizügigkeit

Auf diese vier grossen Herausforderungen hat die SP in ihrem Migrationspapier, das sie am Parteitag in Lugano verabschiedet hat, die richtigen Antworten gefunden:

a. FLAM+ für den Arbeitsmarkt – bessere und sichere Löhne

Die SP fordert Massnahmen für eine Schweiz, in der alle am steigenden Wohlstand partizipieren und der wirtschaftliche Erfolg allen zu Guten kommt.

1. Nur Mindestlöhne verhindern Lohndumping

Der Schweizer Arbeitsmarkt zeichnet sich im internationalen Vergleich durch einen schwachen Arbeitnehmerschutz aus. So kennt die Schweiz im Gegensatz zu vielen OECD-Ländern keinen gesetzlichen Mindestlohn. Und die Folgen tragen insbesondere die Arbeitskräfte in den Branchen ohne Gesamtarbeitsvertrag (GAV): Mehr als 430'000 Arbeitnehmende arbeiten zu einem Tieflohn unter 4000 Franken. Offene Grenzen am Arbeitsmarkt funktionieren nur mit fairen Rahmenbedingungen: Dazu sind Massnahmen wie die vereinfachte und wirkungsvollere Allgemeinverbindlichkeitserklärung von GAV, die frühzeitige Einführung von Mindestlöhnen via kantonale und nationale Normalarbeitsverträge oder aber gesetzliche Mindestlöhne zwingend.

2. Sondermassnahmen für die Grenzregionen

In den Grenzgebieten, insbesondere in den Kantonen Tessin, Genf und Jura, steigt die Zahl der Grenzgängerinnen und Grenzgänger stetig an, was eine Verdrängung der einheimischen Arbeitskräfte und damit massiven Lohndruck zur Folge hat. Diese Regionen bedürfen zusätzlicher und strikterer Kontrollen gegen Lohndumping sowie weitergehende Kompetenzen der Tripartiten Kommissionen. Es ist zudem durch einen systematischen Datenaustausch zwischen den zuständigen in- und ausländischen Amtsstellen sicherzustellen, dass keine Selbstständigerwerbende tätig werden können, die keine Sozialversicherungsabgaben leisten.

b. FLAM+ für den Wohnungsmarkt – bezahlbare Wohnungen für alle

3. Kosten- statt Marktmieten

Der Bund muss im Interesse der Allgemeinheit mehr Mittel für den gemeinnützigen Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Gleichzeitig ist die Anwendungsmöglichkeit für Darlehen aus dem Fonds de roulement auszuweiten und grosszügiger zu handhaben. Die Genossenschaften und gemeinnützigen Stiftungen sind die Garanten für die Kostenmiete – und somit für preiswerten Wohnraum.

4. Schutz der Mieterinnen und Mieter durch Transparenz

Mittels einer verbindlichen Formularpflicht muss den Neumieterinnen und -mietern der bisherige Mietzins mitgeteilt sowie eine allfällige Mietzinsänderung begründet werden, um so ungerechtfertigte Erhöhungen beim Mieterinnenwechsel zu verhindern. Es darf nicht sein, dass Kündigungen zur Erzielung eines höheren Ertrages oder um unverhältnismässige Sanierungen durchzuführen ausgesprochen werden. Infolge der fehlenden Transparenz sind solche Missbräuche heute kaum belegbar.

5. Begrenzung der Anfangsmieten in den Brennpunkten

Der Bund soll Kantonen bzw. bestimmten Regionen die Möglichkeit gewähren, den Aufschlag der Anfangsmieten zeitlich und geografisch fokussiert zu beschränken. Somit können die heute häufig exorbitanten Mietzinserhöhungen bei Neuvermietungen in Zentrumsanlagen verhindert werden. Voraussetzung für diese Massnahmen ist notwendige Transparenz dank Formularpflicht.

c. FLAM+ für eine Bildungsoffensive – Investitionen ins vorhandene Potenzial

6. Fachkräfteinitiative und Arbeitsmarktintegration

Die Schweiz muss endlich genügend qualifizierte Arbeitskräfte selbst ausbilden statt einfach darauf zu setzen, dass die Nachbarländer diese Ausbildung übernehmen, um anschliessend aus der Schweiz abgeworben zu werden. Nebst den technischen und naturwissenschaftlichen Berufen gilt das insbesondere für das gesamte Gesundheitswesen. Die Volkswirtschaft kann es sich nicht leisten, sich längerfristig von ausländischen Fachkräften abhängig zu machen. Es führt keinen Weg daran vorbei, auf allen Schul- und Ausbildungsstufen sicher zu stellen, dass alle Kinder und Jugendlichen gleiche Chancen und eine qualitativ hochstehende Ausbildung zu erhalten. Dazu gehört insbesondere die Förderung am Interesse für Berufe im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik), namentlich bei Mädchen und jungen Frauen, um dem Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken. Die Anzahl Ausbildungsplätze ist dort gezielt zu erhöhen, wo Bedarf besteht und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss verbessert werden. . Und für in der Schweiz ansässige Migranten und Migrantinnen sowie ältere Menschen muss eine für sie angepasste Arbeitsmarktintegration ermöglicht werden.

IV. Fazit

Die Personenfreizügigkeit war weitgehend ein Erfolgsmodell dank den von der SP und den Gewerkschaften erfolgreich eingeforderten flankierenden Massnahmen zum Schutz der Schweizer Löhne und Arbeitsbedingungen. Damit die Personenfreizügigkeit weiterhin ein Erfolgsmodell bleiben kann und die Früchte des Wachstums allen und nicht nur wenigen zu Gute kommen, fordert die SP eine Verstärkung der flankierenden Massnahmen und eine Anpassung an die Realität (siehe Forderungen in Kap. III).

Sollte diesen Forderungen nicht Rechnung getragen werden, wird die SP die Weiterführung der Personenfreizügigkeit in der Abstimmung über die Ausdehnung auf Kroatien nicht unterstützen.